



Egolzwil

Gemeindeverwaltung Egolzwil

Dorfchärm

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

gemeindeverwaltung@egolzwil.lu.ch

www.egolzwil.ch

Gebührenordnung für das Gemeindezentrum

(gültig ab 1. August 2008)

	ortsansässige Veranstalter		auswärtige Veranstalter	
	mit Wirtschaftsbetrieb	ohne	mit Wirtschaftsbetrieb	ohne
Mehrzweckhalle	Fr. 350.-	Fr. 250.-	Fr. 700.-	Fr. 500.-
Bodenabdeckung Mehrzweckhalle	Fr. 120.-	Fr. 120.-	Fr. 200.-	Fr. 200.-
Küche	Fr. 80.-	Fr. 80.-	Fr. 150.-	Fr. 150.-
Singsaal	Fr. 120.-	Fr. 80.-	Fr. 250.-	Fr. 150.-
Raclettstube	Fr. 200.-	Fr. 150.-	Fr. 350.-	Fr. 250.-
Geschirr bis 50 Personen	Fr. 20.-	Fr. 20.-	Fr. 20.-	Fr. 20.-
Geschirr ab 51 bis 100 Personen	Fr. 30.-	Fr. 30.-	Fr. 30.-	Fr. 30.-
Geschirr ab 101 Personen	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-
Tischgarnituren (in Raummieten enthalten)	Fr. 8.-	Fr. 8.-	Fr. 12.-	Fr. 12.-
Strom, Wasser, Abwasser etc., pauschal	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 50.-
Kehrrichtentsorgung	Zu Lasten des Veranstalters		Zu Lasten des Veranstalters	
Entschädigung Hauswart, pro Stunde	Fr. 40.-	Fr. 40.-	Fr. 40.-	Fr. 40.-

Weitere Bestimmungen

- ▶ Für Belegungen durch die Schule werden keine Gebühren verlangt.
- ▶ Belegungen der Lokale für Proben von einheimischen Vereinen und Organisationen von Montag bis Freitag (bis 22.00 Uhr) gemäss Belegungsplan sind kostenlos. Für einmalige Proben am Wochenende werden die Lokale auf Gesuch hin und nach Möglichkeit den einheimischen Vereinen und Organisationen ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt.
- ▶ Die Benützungsgebühren gelten für ortsansässige und auswärtige Veranstalter pro Tag und Anlass sowie zusätzlich pro Einrichtungstag. Bei mehrtägigen Anlässen reduzieren sich die Mietgebühren für ortsansässige Veranstalter ab dem zweiten Tag um 50 Prozent. Inventar oder Mobiliar wird nicht extern an Private ausgeliehen.
- ▶ Einheimischen Vereinen und Organisationen wird die Raclettstube einmal pro Jahr für vereinsinterne Anlässe kostenlos zur Verfügung gestellt.
- ▶ Der Hauswart erstellt bei der Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten ein Protokoll, welches von der verantwortlichen Person visiert wird. Die Gemeindeverwaltung Egolzwil stellt die Gebühren sowie fehlendes und defektes Inventar in Rechnung.
- ▶ Bei wohlthätigen Veranstaltungen, Vorträgen sowie Veranstaltungen von Junioren, Jugendlichen, Invaliden etc., kann der Gemeinderat die Benützungsgebühren auf Gesuch hin reduzieren oder erlassen.